



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

76. Jahrgang

Ansbach, Mai 2008

Nr. 5

Seite

Inhalt

Impulse

- 90 EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen (LLP) - Aktion Comenius

Stellenausschreibungen

- 92 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
 94 Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters im Förderschulbereich
 95 Ausschreibung der Stelle einer regionalen Fachbetreuerin/eines regionalen Fachbetreuers für deutsche Lehrkräfte und interkulturelle Erziehung im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth
 96 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth

Prüfungen

- 97 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2009; Terminplan
 98 Prüfungsaufgaben 2008

Nichtamtlicher Teil

- 98 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
 100 Ausschreibungen (Funktionsstellen) privater Schulträger eines anderen Regierungsbezirks
 100 Wochenendkurs Werken und Gestalten
 100 Schulvorführungen im Nicolaus-Copernicus-Planetarium Nürnberg

Impulse

EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen (LLP) Aktion Comenius

Das EU-Förderprogramm für lebenslanges Lernen läuft von 2007 bis 2013. Die Aktion Comenius befasst sich dabei speziell mit dem **schulischen Bereich** und fördert Partnerschaften zwischen Schulen in Europa. Alle Schultypen können sich beteiligen, von der vorschulischen Einrichtung bis hin zur Sekundarstufe II und zu berufsbildenden Schulen.

Auf den jährlich stattfindenden Treffen zum Erfahrungsaustausch berichten Schulen, die ein Comeniusprojekt gestalten, in aller Regel begeistert von Erfahrungen aus der Projektarbeit und von den Reisen mit Schülern zu den europäischen Partnern.

Fragen zum Start – Tipps und Hinweise:

„Wir sind mit anderen Projekten ausgelastet. Überfordert uns nicht der zusätzliche Aufwand?“

Niemand ist gezwungen ein neues Thema zu wählen. Reichen Sie doch einfach ein Projektthema ein, das bereits an Ihrer Schule läuft und lassen Sie es nach Antragstellung von der EU finanzieren. Der weitere Vorteil: Sie können das Thema im Vergleich mit anderen europäischen Schulen bearbeiten und gewinnen dadurch neue Erkenntnisse.

„Ist der Papierkram bei den EU-Anträgen nicht sehr aufwändig?“

Im neuen Antragsverfahren gilt: weniger Papier, mehr Vereinfachungen, mehr Zeitersparnis. So gibt zum Beispiel nur noch die koordinierende Schule einen Antrag zur Genehmigung ab. Die Bögen können elektronisch ausgefüllt, müssen jedoch per Post versandt werden.

„Ist aber nicht die Abrechnung sehr kompliziert?“

Das war in der Vergangenheit so! Sie erhalten jetzt eine Pauschale und müssen lediglich die Anzahl der erforderlichen "Mindestmobilitäten" nachweisen. Dazu heben Sie die Flugtickets auf. Über alle sonstigen Verwendungszwecke müssen Sie keine Angaben mehr machen.

Die Modalitäten:

Eine Einzelschule wählt ein Projektthema, sucht dazu mindestens drei Partner aus drei Ländern im europäischen Ausland in der elektronischen Partnersuchbörse und trifft sich einmal mit den Vertretern der gewählten Schulen zu einem vorbereitenden Treffen von drei bis fünf Tagen. Dieses Treffen wird von der EU finanziert, auch wenn keine Weiterarbeit zustande kommt.

Nach der Absprache über Projektthema und Inhalt wird der Projektantrag gemeinsam formuliert. Bis zum 15. Februar eines Jahres müssen die Anträge für Bayern am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) eingegangen sein.

Nach Genehmigung des Projektes durch ein Expertenteam im Pädagogischen Austauschdienst in Bonn (PAD) kann das Projekt zum September starten und hat eine Laufzeit von 2 Jahren. Innerhalb der zwei Jahre treffen sich die Teams der Partnerschulen in einem Rhythmus, den sie selbst wählen. Am Ende des Projektes steht ein von allen Beteiligten gefertigtes Produkt (Broschüre, Website, Kalender, Kochbuch, Theaterstück, Zeitschrift oder CD).

Welchen Gewinn schöpft eine Schule aus COMENIUS?

- Lehrkräfte und Schüler lernen Europa mit seiner Kultur, seinen Unterschieden und Gemeinsamkeiten hautnah kennen. Vorurteile werden abgebaut.
- Die Schüler trainieren die Anwendung von Sprachen nicht zum Selbstzweck, sondern indem sie mit anderen Schülern und Erwachsenen an einem Produkt arbeiten.
- An der Schule kommt ein nachhaltiger Teamprozess in Gang.
- Die einzelne Schule gewinnt als Teilnehmer an einer europäischen Partnerschaft an Geltung in der Öffentlichkeit.
- Die Pauschale für das Projekt reicht bis zu 20.000 € pro Schule.

COMENIUS in der Praxis:

Als praktisches Beispiel wird im Folgenden das Projekt der Volksschule Herrieden vorgestellt. Die Ansprechpartnerin, Frau Helga Sommer berichtet, dass die Comeniusarbeit die Lebensqualität an ihrer Schule nachhaltig beeinflusst habe.

Das gewählte Thema lautete: „Fit für Europa - Gesundheitserziehung an drei europäischen Schulen“. Die Partnerschulen kamen aus Österreich und der Slowakischen Republik.

Im ersten Schritt wurde durch einen Fragebogen eine Bestandsaufnahme zum Thema Gesundheit erstellt, die in Maßnahmen zur "Aktion Rückenschule" mündete. Sitzmöbel wurden ausgetauscht und Büchertaschen auf ihr Gewicht überprüft. Ferner wurde ein Fitnessstest durch qualifiziertes Personal der AOK durchgeführt. Daraus resultierten zusätzliche Bewegungseinheiten vor und während des Unterrichts. "Übungen der Woche" waren ebenso Programm wie der sog. "Fetzilauf". Auch die örtlichen Sportvereine wurden mit Schnuppernachmittagen an die Schule geholt.

Der zweite Baustein war gesunde und bewusste Ernährung. Aktionen zum gesunden Pausenbrot, so wie das gemeinsame Zubereiten (Hauptschüler mit Grundschulern, bzw. auch Sonderschülern) von gesunder Kost wurden mit viel Freude verwirklicht. Die Trinkerlaubnis während des Unterrichts wurde eingeführt und der hauseigene Automat auf gesunde Getränke umgestellt. Für übergewichtige Kinder gab es eine AG zum Abnehmen durch gesunde Ernährung, verbunden mit einer zusätzlichen Bewegungsstunde.

Gesunde Speisen aus den Regionen der drei Partnerländer wurden in einem gemeinsamen Kochbuch zusammengetragen. In einer Gesundheitswoche konnten sich Gäste mit allen Sinnen über gesunde Ernährung informieren, ein mediterranes Buffet für den gesunden Genuss bildete den krönenden Abschluss.

Der dritte Baustein des Projekts beschäftigte sich mit Drogenprävention im weiten Sinne (Drogen, Rauchen, Alkohol, Essstörungen usw.). Workshops und Aufklärungsarbeit vor Ort wurden von Seiten der Kriminalpolizei Ansbach und der AOK geleistet. Eine alkoholfreie Cocktailbar wurde von Schülern für Schüler ins Leben gerufen.

Ob Bewegung, Ernährung oder Drogenprävention, alle Aspekte wurden immer mit den Partnerschulen ausgetauscht.

Frau Sommer ist gerne bereit, nähere Informationen zu geben (Kontakt: VS Herrieden, Steinweg 12, 91567 Herrieden, Tel.: 09825 219, Mail: vshrekt@t-online.de).

Die nächste grundlegende Informationsveranstaltung zu COMENIUS findet am 06.05.2008 am Sigena-Gymnasium in Nürnberg statt, an gleicher Stelle am 02.12.2008 eine Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch über laufende Projekte. COMENIUS-Schulen werden auf Wunsch in allen Projektphasen beraten.

Ansprechpartnerin im ISB München:

OStRin Angelika Schneider
Schellingstraße 155
80797 München
Tel: 089 2170-2244
E-Mail: angelika.schneider@isb.bayern.de

Comenius-Moderatorin für Mittelfranken

StDin S. Yassin-Salomo
Tel: 0911 632 9490
Fax: 0911 632 9492
E-Mail: s.yassin-salomo@odn.de

Weitere Information finden Sie unter:

<http://www.eu-bildungsprogramme.info>
<http://www.kmk.org/pad/home.htm>

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Rosenstr.	6558	Grundschule	188	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
-----------	------	-------------	-----	---------------------	-----------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Aktuelle Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache.

Mitarbeit bei der Organisation und Gestaltung des Ganztagszuges.

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Bauernfeindschule	6582	Grundschule	209	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
-------------------	------	-------------	-----	---------------------	-----------	--

Schülerzahlen nicht nachhaltig gesichert.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Aktuelle Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache (Übergangsklassen an der Schule).

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Heilsbronn	6546	Grundschule	327	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Absberg-Haundorf	6954	Grund- und Hauptschule	298	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
------------------	------	---------------------------	-----	---------------------	-----------	--

Nennslingen	6826	Grund- und Hauptschule	378	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
-------------	------	---------------------------	-----	---------------------	-----------	--

Die für die Besoldungsgruppe A 14 erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.

2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
 - d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
 4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
 5. **Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
 6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
 7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
 8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.**

9. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **28. Mai 2008**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **3. Juni 2008**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **9. Juni 2008**

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 4/2008 ausgeschriebene Zweite Konrektorenstelle der BesGr. A 12 + AZ an der Senefelder-Schule Treuchtlingen, Kooperative Gesamtschule (Hauptschulzug), Schulnr. 6977, wird aufgehoben, da die für die Stellenbesetzung erforderlichen Schülerzahlen derzeit nicht vorliegen.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters im Förderschulbereich

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. April 2008 Gz.: 41-5341-2/08

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beabsichtigt, zum Beginn des Schuljahres 2008/09 in Bayern ein Studienseminar für das Lehramt an Sonderschulen, Fachrichtungen Blinden- und Sehbehindertenpädagogik, einzurichten. Die Bewerberinnen/Bewerber für den Vorbereitungsdienst in Bayern haben die I. Phase der Lehrerbildung an Universitäten in anderen Bundesländern absolviert und streben eine Ausbildung und Anstellung in Bayern an. Der längerfristige Bestand des Studienseminars ist abhängig von der künftigen Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Vorbereitungsdienst und dem landesweiten Bedarf an Sonderschullehrern in diesem Förderschwerpunkt.

Die Stelle der Leiterin/des Leiters dieses neu einzurichtenden Studienseminars (BesGr. A 13 + AZ) wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Seminarschule/Dienstbereich:

Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen, Briegerstraße 21, 90471 Nürnberg und Dienstorte der Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Studienseminars, die an allen Förderschulen des Förderschwerpunkts Sehen in Bayern denkbar sind und damit auch außerhalb Mittelfrankens liegen können.

Bei den speziellen Rahmenbedingungen des Seminars ist zu beachten, dass die Seminarschule möglicherweise nicht auf Dauer in Nürnberg liegt. Eine Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor kann daher (noch) nicht in Aussicht gestellt werden.

Vorsorglich wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu beset-

zenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Dienstaufgabe umfasst die selbstständige Führung eines Studienseminars der genannten Fachrichtung im Sinne von § 12 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Sonderschulen (ZALS) in enger Kooperation mit den übrigen Studienseminaren in Mittelfranken und bezirksübergreifend.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in der Fachrichtung Blindenpädagogik und/oder Sehbehindertenpädagogik
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen an einem Förderzentrum, Förderungsschwerpunkt Hören
- Bereitschaft, dienstliche Aufgaben landesweit mit den dazu erforderlichen Dienstreisen wahrzunehmen

Erwartet werden weiterhin:

- kommunikative und soziale Kompetenz im Umgang mit Studienreferendaren, Betreuungslehrern und Schulleitern
- Organisationsbereitschaft, Organisationstalent und Mobilität
- Umfassende wissenschaftlich-theoretische Kenntnisse und deren Umsetzung in der Praxis

Die Beauftragung mit der Leitung des Studienseminars ist zum Schuljahr 2008/09 vorgesehen.

Die Stelle ist teilzeitfähig. Sie ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **2. Juni 2008** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen mit einer Stellungnahme bis spätestens **9. Juni 2008** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer regionalen Fachbetreuerin/eines regionalen Fachbetreuers für deutsche Lehrkräfte und interkulturelle Erziehung im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. April 2008 Gz. 40.1-5145- 8/08

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth ist die Stelle einer regionalen Fachbetreuerin/eines regionalen Fachbetreuers für deutsche Lehrkräfte und interkulturelle Erziehung mit Beginn des Schuljahres 2008/09 neu zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen und/oder Hauptschulen sowie der erfolgreiche Abschluss eines Erweiterungsstudiums „Deutsch als Zweitsprache“ und mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern nichtdeutscher Muttersprache.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen bewerben, die ein Erweiterungsstudium „Deutsch als Zweitsprache“ erfolgreich absolviert haben und über mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit ausländischen Kindern verfügen.

Der Aufgabenbereich ist in der Dienstanzweisung für die Fachbetreuer für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache und für interkulturelle Erziehung an Grund- und Hauptschulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Fe-

bruar 2001 Nr. IV/2b-S7400/9-4/11 820, veröffentlicht im KWMBI I Nr. 5/2001, festgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereiches zu verlegen.

Die Fachbetreuerin/Der Fachbetreuer erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des im KMS vom 14.05.2004, IV/3-S7203-4.33878 festgelegten Stundenpools.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Bewerbungen sind bis spätestens **4. Juni 2008** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **11. Juni 2008**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. April 2008 Gz. 40.2-5145-6/08

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth ist eine Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung - zunächst befristet auf drei Schuljahre - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte aus dem Grund- und Hauptschulbereich, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Umwelterziehung haben, dies nachweisen können und bereit sind, die Aufgaben einer Fachberaterin/eines Fachberaters zu übernehmen. Die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehört zum künftigen Aufgabenbereich. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen des Umweltschutzes und der Umwelterziehung, einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hier zu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **10. Juni 2008** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürth einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **18. Juni 2008**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2009; Terminplan

11.04.2008 bis 10.10.2008
Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate).

01.07.2008
Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2008), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll.

10.10.2008
Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit.

10.10.2008
Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2008), wenn die schriftliche Hausarbeit anerkannt werden soll.

13.10.2008
Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an den Leiter des Studienseminars).

Die Kandidatinnen/Kandidaten des Faches Religionslehre sind gehalten auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob und wann sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

11.09.2008 bis 10.03.2009
Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas.

15.01.2009
Letzter Termin zur Ablegung der ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach. Unaufgeforderte Mitteilung an die Regierung.

12.02.2009 bis 30.05.2009
Durchführung der Prüfungslehrproben einschließlich der Lehrprobe im Erweiterungsfach.

10.03.2009
Letztmöglicher Termin für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt).

20.04.2009 bis 30.04.2009
Zeitraum für die Durchführung des Kolloquiums.
In Mittelfranken: 27.04. und 28.04.2009 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn.

25.05.2009 bis 30.05.2009
Zeitraum für die Durchführung der mündlichen Prüfungen einschließlich der mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach.
In Mittelfranken: 25.05. und 26.05.2009 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn.

25.06.2009
Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten.

02.07.2009
Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten bei der Regierung nach vorheriger Antragstellung.

Heidenreich, Regierungsschuldirektor
Örtlicher Prüfungsleiter

Prüfungsaufgaben 2008

a) Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2008 (Schriftliche Prüfung im Rahmen der II. Lehramtsprüfung)

Erziehung und Unterricht
Montag, 17. März 2008, 08:30 - 12:30 Uhr

- Einige Schüler Ihrer Lerngruppe beteiligen sich bei Gruppenarbeiten kaum. Sie lenken ihre Mitschüler häufig von den Aufgabenstellungen ab und verweigern die Präsentation der Ergebnisse.

Analysieren Sie die Situation und zeigen Sie die Bedeutung sozialer Arbeitsformen im Fachunterricht auf! Zeigen Sie Möglichkeiten auf, wie Sie die geschilderte Unterrichtssituation kurzfristig und langfristig verändern können!

- In Ihrer Lerngruppe beobachten Sie bezüglich der fachpraktischen Fähigkeiten und der Lernbereitschaft der Schüler erhebliche Unterschiede.

Analysieren Sie die geschilderte Situation und erläutern Sie die erforderlichen Konsequenzen! Wie handeln Sie angemessen, um Ihre Schüler individuell zu fördern?

- In einer pädagogischen Konferenz an Ihrer Schule wird über das Thema "Schulentwicklung" diskutiert.

Zeigen Sie verschiedene Felder der Schulentwicklung auf! Stellen Sie dar, wie Sie in Ihrem Fachunterricht einen Beitrag zur Schulentwicklung leisten können!

b) Zweite Prüfung der Förderlehrer 2008

1. Aufsichtsarbeit
Montag, 17. März 2008, 08:30 - 11:00 Uhr

Aus folgenden Themen ist ein Thema zu bearbeiten:

- Die Erstellung individueller Förderpläne auf der Grundlage gezielter Beobachtungen und diagnostischer Erhebungsverfahren ist für eine erfolgreiche Förderung der Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung.

Begründen Sie diese Aussage und zeigen Sie an Beispielen aus einem Fachbereich des Deutschunterrichts auf, wie Sie diese Aufgabe in Ihrem Unterricht umsetzen!

- Der Einsatz gezielter und abwechslungsreich gestalteter Übungsformen kann die Lesefähigkeit nachhaltig verbessern.

Erläutern Sie diese Aussage und konkretisieren Sie Ihre Ausführungen anhand von Beispielen aus Ihrer Unterrichtspraxis!

2. Aufsichtsarbeit
Dienstag, 18. März 2008, 08:30 - 11:00 Uhr

Aus folgenden Themen ist ein Thema zu bearbeiten:

- Der handelnde Umgang mit ausgewählten Lernmaterialien unterstützt den Aufbau einer klaren Zahlvorstellung und eines gesicherten Zahlbegriffs.

Erläutern Sie diese Aussage unter Einbeziehung praktischer Beispiele aus Ihrem Förderunterricht!

- Abwechslungsreiche Übungsaufgaben dienen der Automatisierung und der Sicherheit beim Erwerb neuer Rechenverfahren.

Begründen Sie diese Aussage und erläutern Sie diese anhand konkreter Beispiele aus Ihrer Förderlehrertätigkeit!

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Nichtamtlicher Teil

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Diakonisches Werk Neustadt a. d. Aisch

Das Diakonische Werk der Evang. Luth. Dekanatsbezirke Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt a. d. Aisch und Uffenheim e. V. besetzt zum Schuljahresbeginn 2008/09

am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum I, Friedensweg 8 b, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841 4130, Schulnummer 6049, die Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (BesGr. A 14 + AZ). Entsprechende Vorerfahrung auf Leitungsebene wäre wünschenswert. Die Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Die private Schule versorgt Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im vorschulischen Bereich sowie in den ersten Jahrgangsstufen in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung aus dem gesamten Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim. Sie kooperiert eng mit dem Teilzentrum II öffentlicher Trägerschaft, das für den Mittel- und Oberstufenbereich zuständig ist. Zur Zeit werden an der Schule 245 Kinder in 14 Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen sowie in vier SVE-Gruppen unterrichtet. Außerdem existiert ein differenziertes System der mobilen sonderpädagogischen Hilfen und des mobilen sonderpädagogischen Dienstes.

Wir erwarten

- kirchliche Zugehörigkeit (gem. ACK-Klausel) und die Bereitschaft, den diakonischen Auftrag des Schulträgers mitzutragen,
- Erfahrung im Bereich der schulvorbereitenden Einrichtungen und der Diagnose- und Förderklassen sowie in der mobilen sonderpädagogischen Hilfe und im mobilen sonderpädagogischen Dienst,
- engagierte und ideenreiche Unterstützung bei der Umsetzung des Konzeptes des Sonderpädagogischen Förderzentrums und Weiterentwicklung des Schulprofils,
- Sachkompetenz im Umgang mit Kollegium und Elternschaft, insbesondere auch Teamfähigkeit,
- Handlungskompetenz in Fragen der Schulorganisation und Schulentwicklung,
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem Teilzentrum II (öffentliches Förderzentrum ab Klasse 3) sowie anderen Einrichtungen des Trägers.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **30. Mai 2008** an das Diakonische Werk, Kirchplatz 5, 91413 Neustadt a. d. Aisch, Tel. 09161 8995-12, Herrn Rolf Höfner, Diakon, 2. Vorsitzender.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung **bis 30. Mai 2008** ein.

Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme **bis spätestens 6. Juni 2008** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (KWMBI I Nr. 6/2006: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5 P 7010.4-4.19 125).

Eine evtl. Beförderung ist nur bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibungen (Funktionsstellen) privater Schulträger eines anderen Regierungsbezirks

Träger: Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

Das Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg ist eine differenzierte Einrichtung der Erziehungshilfe und betreut in unterschiedlichen Hilfeformen ca. 130 Kinder/Jugendliche und junge Volljährige. Für unsere Schule zur Erziehungshilfe suchen wir zum Schuljahr 2008/2009 **die Schulleiterin/den Schulleiter** mit Lehramt für Förderschulen oder vergleichbare Qualifikation.

Bewerbungen bitte bis **2. Juni 2008** an:

Katholische Jugendfürsorge
Herrn Peter Wichelmann
Orleansstraße 2a
93055 Regensburg
Tel.: 0941 79887-160
Fax: 0941 79887-157
Weitere Informationen:
www.kjf-regensburg.de
www.vincent-regensburg.de

Wochenendkurs Werken und Gestalten

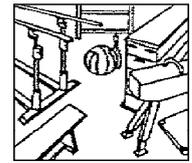
Termin:
Freitag, 17.10. (Nachmittag)
bis Sonntag, 09.10.2008 (Mittag)
oder
Freitag, 07.11. (Nachmittag)
bis Sonntag, 09.11.2008 (Mittag)

Ort: Landesvolkshochschule Wies

Ziel des Kurses ist die Unterstützung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer E/G in ihrer Arbeit durch

- die Herstellung anspruchsvoller, aber im Unterricht erprobter Werkstücke (im Ganztageskurs aus den Bereichen: versch. Spiele aus Holz, u. a. Bereich Mechanik, Mosaik, bildhaftes Filzen und Hohlkörper aus Ton. In den Workshops: Individuelles Malen in der Grundschule, Falten von Schachteln, Dotpainting, Filzschmuck),

Bayerische Sportstätten- Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

- landkreis-übergreifender Ideenaustausch für Werkstücke zum Thema "Schulhausgestaltung im Frühjahr",
- unterstützt durch Vorträge.

Kosten der Fortbildung für zwei Tage Vollpension inkl. Kursgebühr 170,00 € im Doppelzimmer, im EZ 186,00 €, für Studierende 140,00 €

Nähere Informationen:

Brigitte Wintergerst, Kaspar-Weber-Str. 21,
86929 Penzing, Fax: 08191 8328,
brigitte.wintergerst@gmx.de

Schulvorführungen im Nicolaus-Copernicus-Planetarium Nürnberg

Ergänzung der Veröffentlichung im Schulanzeiger April 2008, Seite 85.

Jahrgangsstufe 3 und 4 :

Wir reisen zum Mond und zu den Planeten (Neu: überarbeitete Version)

Di., 06.05.2008

Do., 29.05.2008

Di., 10.06.2008

Mo., 30.06.2008

Mi., 09.07.2008

Di., 29.07.2008

jeweils 09:00 Uhr und 10:30 Uhr

Dauer der Veranstaltungen ca. 50 Minuten. Beschreibungen der Programme stehen auf der Webseite www.planetarium-nuernberg.de

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Abteilungsdirektorin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>